Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 12 (1930)
Heft: 15

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 03.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tit. Landesbibliothek
B

Zürich, 11. April 1930 — Erscheint jeden Freitag — 12. Jahrgang Nr. 15

Schweizer Frauenblatt

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.80, vierteljährlich Fr. 3.20. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen hinzugerechnet. / Einzel-Nummern kosten 20 Rappen / Erhältlich auch in sämtlichen Bahnhof-Kiosken.

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer. Frauenvereine
Verlag: Genossenschaft „Schweizer Frauenblatt", Zürich
Administration und Inseraten-Annahme: Daag A.-G., Zürich, Löwenstraße 9, Telephon Selnau 65.49, Postcheck-Konto VIII/3001
Druck und Expedition: Buch- und Kunstdruckerei A. Peter, Pfäffikon-Zürich, Telephon 60.

Insertionspreis: Die einspaltige Nonpareillezeile oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Chiffregebühr 50 Rp. / Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß Montag Abend.

Wochenchronik.

Schweiz.

Das Schweizervolk darf mit Genugtuung auf den 6. April zurückschauen. Die Demokratie hat eine Feuerprobe bestanden. Wäre der Entscheid über die so sorgfältig vorbereitete, mit allen Mitteln der Aufklärung empfohlene eidg. Abstimmungsvorlage verneinend ausgefallen, dann hätte man allen Grund gehabt, am System unserer Volksrechte irre zu werden. Mit 490,311 Ja gegen 320,635 Nein, also mit rund 170,000 Stimmen mehr, und mit 17 gegen 5 Stände (3 ganze und 4 halbe) ist die Alkoholvorlage Verfassungsbestandteil geworden. So erfreulich sich das Ergebnis erweist, die hohe Zahl der Verwerfenden gibt immerhin zu denken; sie sorgt dafür, daß man trotz des Sieges der guten Sache das Verständnis und den Opferwillen unseres Volkes für die ethischen und sozialen Aufgaben des Staates nicht zu hoch einschätzt und daß man die Ziele der Volkserziehung in dieser Richtung nicht aus dem Auge verlieren darf.

Das schöne Ergebnis vom 6. April ist vornehmlich der starken Beteiligung der Stimmbürger zu danken, denn im Vergleich zum Resultat von 1923 ist die Zahl der Neinsager nur um ca. 40,000 gefallen. Damals standen sich im Kampf um die Alkoholvorlage 262,688 Ja und 360,377 Nein, 9 ganze und 2 halbe annehmende und 10 ganze und 4 halbe verwerfende Stände gegenüber. Bern, Uri, Freiburg, Solothurn, St. Gallen, Aargau und Waadt haben sich 1930 aus ehemals ablehnenden zu annehmenden Ständen gewandelt. Namentlich überrascht die starke Mehrheit des Kantons Freiburg. Die 30 Vorträge und die Radioansprache, die Herr Bundespräsident Musy vornehmlich für seine Mitbürger an der Sarine gehalten hat, lohnten sich in der Tat. Wie bedauerlich ist es, daß Herrn Landammann Dr. Baumann, dem unermüdlichen Präsidenten der ständerätlichen Alkoholkommission, in seinem Heimatkanton nicht ein gleicher Erfolg beschieden war! Auch der Appell von Bundesrat Motta an seine Tessiner wirkte sich trefflich aus. Das Tessin gehört zu den vier Kantonen, welche prozentual die höchste Zahl der Annehmenden aufweisen. An der Spitze steht Genf. Die welschen Kantone haben sich überhaupt wacker gehalten; es ist dort so gegangen, wie ein Vertreter der welschen Presse an einer Berner Presseversammlung voraussagte: Die deutsche Schweiz hat der welschen seinerzeit zum Absinthverbot verholfen. Nun wird die Westschweiz Revanche üben und den deutschen Mitbürgern den Schnaps verteuern.

Die Abstimmung über die Alkoholvorlage bildete noch nicht die letzte Gelegenheit für den Stimmbürger, sich zur Alkoholreform zu äußern. Das Ausführungsgesetz, das kaum lange auf sich warten lassen dürfte, unterliegt dem Referendum; allein da die Verfassungsbestimmungen dafür die genauesten Richtlinien geben, dürfte es kaum neue Angriffspunkte bieten.

Der Bundesrat hat sofort nach der Abstimmung Vorkehren getroffen, um der Spekulation mit dem Schnaps vorzubeugen. Schon am 7. April faßte er einen Beschluß, der die Abgabe von Branntwein durch die Alkoholverwaltung an bisherigem Presse an die Besteller kontingentiert. Es soll dadurch vermieden werden, daß vor Inkrafttreten des neuen Alkoholgesetzes Vorräte von billigem Schnaps angesammelt und dadurch die Wirkung der Revision auf Jahre hinaus illusorisch gemacht wird.

Im Verlauf dieser Woche wurde in der schweizerischen Presse nicht gekargt mit Dankesbezeugungen an alle, die sich mit Wort und Schrift für die Alkoholvorlage einsetzten. Gewiß verdienen auch viele Frauen ein Wort des Dankes und der Anerkennung, vornehmlich die verehrte Präsidentin der Frauenkommission für die Alkoholvorlage, Fräulein Dr. Dutoit, Bern, und alle die Referentinnen, die mit ihr gemeinsam am Aufklärungswerk mitgetan haben.

Der Völkerbundsausschuß zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels

befaßte sich an seiner eben abgeschlossenen Tagung in Genf hauptsächlich mit der Abschaffung der Toleranzhäuser, von der Tatsache ausgehend, daß dieselben in erster Linie Sammelpunkte des Frauen- und Kinderhandels seien. In einer Reihe von Ländern, wie Deutschland, Italien und England sind die Toleranzhäuser gesetzlich verboten. Frankreich ist im Begriff, diesem Beispiel zu folgen. Obschon die Meinungen über die Zweckmäßigkeit dieses Verbotes im Ausschuß auseinandergingen, einigte man sich doch auf eine Entschließung, in welcher gesagt wird, daß die Abschaffung der Toleranzhäuser keine Erhöhung der Geschlechtskrankheiten zur Folge gehabt, aber die Gefahren des Frauen- und Kinderhandels wesentlich beschränkt habe. Laut einer Meldung der „Zürcher Post" stellte die Vertreterin Rumäniens, Frau Romniciano, ausdrücklich fest, daß es gar keinen Zweck habe, der Welt über die wahren Gründe des Uebels Sand in die Augen zu streuen. Die Prostitution dauere an, einerlei ob die Toleranzhäuser geschlossen werden oder nicht. Auch die Statistiken bewiesen nichts. Die Abschaffung habe nur nach außen Erfolg gebracht. Die Sprecherin selbst habe in Detroit, Washington und New York aus eigener Erfahrung feststellen können, daß es für eine Frau sehr unangenehm sei, sich nachts in den Straßen zu ergehen. Sie habe auch in Ländern, wo heute schon die Freudenhäuser abgeschafft seien, eine große Anzahl geheimer Bordelle entdeckt, wo sie sogar 15jährige Mädchen angetroffen habe.

Ausland.

Die neue deutsche Regierung steht mitten im Kampfe gegen die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Finanzreform. Für den Fall, daß das Parlament, wie es sein Steuerausschuß getan hat, die Vorlagen über die Tabaksteuer, die Besteuerung der Mineralwasser und die am meisten umstrittene Vierteuer ablehnen sollte, wird mit der Auflösung des Reichstags zu Ende dieser Woche gerechnet.

Der spanische Ministerpräsident, General Berenguer, verspricht den Frauen Spaniens das aktive und passive Wahlrecht für die nächsten Parlamentswahlen.

Die Freiheitsbewegung in Indien ist durch den Zug Gandhis und die von ihm und seinen Anhängern an den natürlichen Salzlagern der Meeresküste bei Jalalpur begangene Verletzung des Salzmonopols in ein gefährliches Stadium getreten. Die Zahl der Gehorsamsverweigerer gegen das Salzverbot wächst in verschiedenen Landesteilen Indiens zu Tausenden an. Entgegen der Annahme der Regierung, daß der Zug Gandhis ohne wesentliche Folgen im Sande verlaufen werde, sieht sie sich nun zu Strafmaßnahmen veranlaßt. Bereits wurden zwei Söhne Gandhis und eine größere Anzahl seiner Anhänger verhaftet; an seine Person selbst getraute sich die Regierung bis dahin nicht heran, weil sie befürchten muß, mit der Verhaftung des Führers das Signal zur offenen Empörung zu geben. J. M.

Die schweiz. Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Noch kaum je hat uns eine Abstimmung innerlich so bewegt und haben wir das Resultat so bangen Herzens erwartet, wie bei derjenigen vom letzten Sonntag. Nicht nur wegen der Alkoholrevision, nicht nur wegen der Förderung unseres Obstbaues, sondern vor allem auch um der Alters- und Hinterbliebenenversicherung willen. Denn diese hängt in weitestem Maße mit der Revision zusammen, soll sie doch die Mittel liefern, um jene durchführen zu können. Dank und Freude, außerordentliche Freude erfüllt uns darum in jeder Hinsicht über das Ergebnis der Abstimmung. Aus dieser Freude heraus möchten wir nun gleich unsere Leserinnen mit dem zweiten großen Werke bekannt machen, dessen Verwirklichung mit der Annahme der Alkoholrevision nun als gesichert betrachtet werden darf. Wir stützen uns dabei auf die Ausführungen des Herrn Dr. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, der kürzlich auf Veranlassung des bernischen Frauenbundes und des bernischen Stimmrechtsvereins vor den Berner Frauen darüber gesprochen hat.

Im Dezember 1925 hat das Schweizervolk durch Aufnahme des Versicherungsgesetzes in die Bundesverfassung seinen Willen kund getan, diese Versicherung zu schaffen. Ihr Zustandekommen ist heute gesetzlich gesichert, nachdem der Gedanke einer Volksversicherung, der vor mehr als 50 Jahren schon auftauchte, ein halbes Jahrhundert gebraucht hat, um im Volke durchzudringen und es zur energischen Anhandnahme und Durchführung zu veranlassen.

Neben den Tabakzöllen sind es nun vor allem die künftigen Einnahmen des Bundes durch den verteuerten Branntwein, welche die Alters- und Hinterlassenenversicherung tragen und sichern sollen. Ohne das Branntweinmonopol hätte auch die Versicherung wieder auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen.

Die Sozialversicherung für Alte und Hinterlassene ist eine Versicherung nach Umlage-Verfahren. Dieses Verfahren ruht auf dem Prinzip, daß nach einer Uebergangszeit mit teilweisen Leistungen die Auszahlungen sogleich erfolgen können, indem die einlaufenden Prämien so berechnet sind, daß sie die Auszahlung etwas mehr als decken, sodaß durch den kleinen Ueberschuß nach und nach das Garantiekapital für die volle Leistung geschaffen wird. Diese Uebergangszeit, von der bei den Prämien noch die Rede sein wird, soll 15 Jahre dauern. Den finanziellen Träger der Versicherung bildet also das Volk selbst in seinen Leistungen.

Eine Versicherung nach dem Umlage-Verfahren verlangt, daß das Verhältnis zwischen der Zahl derer, die Prämien zahlen und derer, die Renten beziehen, ungefähr das gleiche und nicht zu großen Schwankungen unterworfen sei. Es muß verhütet werden, daß eines Tages eine große Zahl Rentner da ist, welche Leistungen zu beziehen das Recht haben, und dagegen kein jüngerer Nachwuchs, welcher durch die Prämienzahlung für das Kapital sorgt, welches an die Rentner zu gehen hat. Diese Gefahr ist gründlich studiert worden und in der Schweiz für die nächste Zukunft nicht zu befürchten.

Ein weiterer Vorteil dieser Lösung einer Volksversicherung mit Umlage-Verfahren ist der, daß auf diese Weise am leichtesten der Verfassungs-Grundlage nachgelebt werden kann, welche vorsieht, daß die Durchführung der Versicherung durch die Kantons- und Gemeindebehörden zu geschehen hat und nicht durch eine eidgenössische Zentrale. Die Erfassung des Versicherungsbestandes ergibt sich aus dem Alter der Versicherten, ebenso der Entscheid über Witwen- und Waisenrenten. Beide Kontrollen werden seit Jahren in den Gemeinderegistern genau geführt, es ist also kein großer Stab neuer Beamten dafür nötig, der die Unkosten wesentlich erhöhen würde und damit auch die Prämien.

Die Verteilung des Verwaltungsapparates über die ganze Schweiz bedingt, daß die Versicherung auch überall die gleichen Bedingungen aufweise und daß die Prämien sowie die Leistungen in der ganzen Schweiz die gleichen seien. Nach Statistiken zieht innert 15 Jahren die ganze Schweizerbevölkerung einmal um. Verschiedene Bedingungen in den verschiedenen Kantonen würden für die Umziehenden und die Behörden solche Komplikationen ergeben (Aenderung der Prämien, neue Ausrechnungen, neue Akten, Schreibereien usw.), daß wieder eine große Erhöhung der Unkosten eintreten müßte. Für die kommende Versicherung ist deshalb eine Einheitsprämie für die ganze Schweiz festgesetzt.

Diese Einheitsprämie schafft zugleich einen gewissen Ausgleich zwischen den so verschiedenen Schwierigkeiten der einzelnen Kantone. Es hat z. B. der eine Kanton einen größeren Prozentsatz von rentenberechtigten Personen über 65 Jahre als der andere, dieser mehr zahlungskräftige Bevölkerungsschichten, jener wieder Mangel an Prämienzahlenden und ein vierter nur wenig Rentenbeziehende. Was für den Kanton allein eine Katastrophe bedeuten könnte (das Ueberwiegen der Bezüger), findet im eidgenössischen Ausgleich seinen normalen Verlauf. Im Gesetz ist dieses Ausgleichungsverfahren nur im Prinzip vorgesehen. Die Einzelheiten werden durch die Vollziehungsverordnungen gelöst, welche den Kantonen überlassen sind.

Die Prämien sind festgesetzt auf jährlich Fr. 18.— für Männer und Fr. 12.— für Frauen, zahlbar vom 19. Altersjahr an und bis zum vollendeten 65. Jahre. Mit dem Betrage von Fr. 18.— versichert der Gatte und Vater zugleich seine Frau und die Kinder im Falle seines frühzeitigen Todes. (Hinterlassenenversicherung.)

Die jährlichen Zahlungen sind niedrig gehalten. Mit Absicht, denn sie sollten der Leistungsmöglichkeit der untersten Volksschichten angepaßt werden.

Zugleich ist vorgesehen, daß die Kantone mit Bewilligung des Bundes einen Teil des Beitrages der weniger bemittelten Volkskreise zu ihren Lasten nehmen können.

Feuilleton.

Ein Gang durch Konstantinopel.

Konstantinopel, das alte Byzanz! Für den, der zum ersten Male in den Orient fährt, hat dieses Wort Zauberklang. Erinnerungen an Märchen aus Tausend und einer Nacht tauchen auf; man sieht im Geiste geheimnisvoll verschleierte Frauengestalten vorbeihuschen und Sultane mit großem Gepränge und einem mächtigen Gefolge durch die Straßen reiten.

Erwartungsvoll stehen wir auf dem Promenadendeck unseres Dampfers, die Dardanellen, den alten Hellespont, nordwärts durchfahrend. Und mit einem Male taucht sie auf, die alte Stadt, in weiter Ferne. Im Glanze der untergehenden Sonne schimmern die großen Moscheen mit den prachtvollen Kuppeln und den schlanken, hohen Minarets in überirdischem Weiß. Wahrlich, die Einfahrt in die Stadt gehört zum Schönsten, was man sehen und erleben kann. Langsam gleitet unser Schiff um Stambul herum, am alten Serail vorbei ins Goldene Horn; dort steht mit der gewaltigsten Kuppel die schon im 6. Jahrhundert erbaute Hagia Sophia, ein massiver, eindrucksvoller Bau, dicht dabei die durch ihre glücklichen Proportionen der dreifach übereinander gelagerten Kuppeln besonders schöne und harmonisch wirkende Achmedmoschee, auch die blaue Moschee genannt, weil das Innere der Kuppel blau bemalt ist und einen magischen Zauber auf den Beschauer ausübt. Und dann folgen alle die andern, zahllosen Moscheen mit den Minarets, den Gebetstürmen dicht dabei, sie alle nach dem Urbild, der ursprünglich christlichen Hagia Sophia erbaut.

Dieser erste gewaltige und herrliche Eindruck von Konstantinopel bleibt das Schönste des ganzen, nur wenige Tage dauernden Aufenthaltes.

Die Stadt, in der Nähe besehen, bietet einen weniger erfreulichen Anblick; die gewaltsam und sozusagen von einem Tag auf den andern durchgeführte Europäisierung durch den Machthaber von Angora hat die malerischen Fez und die Turbane verschwinden lassen; nur den Priestern ist das Tragen des Turbans noch gestattet, und häufig trifft man sie bei der Moschee vor dem Kaffeehause sitzend und sich unterhaltend. Den Frauen ist das Tragen des Schleiers nach wie vor gestattet, aber nicht vorgeschrieben. Sie tragen nun meist europäische Kleidung, doch im eigentlich türkischen Viertel sieht man die Frauen aus dem Volke noch vielfach mit dem schwarzen Tuche, das über den Kopf geschlagen und unter dem Kinn zusammengehalten ist, sodaß nur das Oval des Gesichtes herausschaut; völlig verschleierte Frauen treffen wir nur sehr vereinzelt an, und die boshafte Bemerkung, diese wenigen Verschleierten gehörten zu den Häßlichsten ihres Geschlechtes, mag nicht unrichtig sein! Das Leben dieser Frauen kennen zu lernen, dazu ist die Zeit zu kurz. Aus dem Wenigen, was wir sehen, läßt sich indessen mancherlei vermuten. Die Begriffe, die wir uns von der Arbeit machen, sind jedenfalls im Orient völlig andere. Männer und Frauen sitzen stundenlang müßig in der Sonne, und die Kinder spielen zu ihren Füßen. Dort kauert eine Gruppe von Frauen auf dem Rasen, mit untergeschlagenen Beinen nach orientalischer Sitte; sie tauschen Neuigkeiten aus. Das bei uns damit verbundene Strickzeug ist ihnen fremd. Wozu auch arbeiten? Wenn man nur Brot und eine Handvoll Oliven hat, irgendwo eine armselige Hütte und ein paar Lappen auf dem Leibe, so genügt das! In der Tat ist der Türke dankbar, genügsam und arbeitet nur solange, bis er das Nötigste zum Leben verdient hat. Diejenigen, die man arbeiten sieht, sind vielfach Armenier, Griechen und Juden. Ob die Frauen sich den neuen Gesetzen nach europäischem Muster schon angepaßt haben? Ob ihnen die Vorteile und Wohltaten des Schweiz. Zivilgesetzbuches, das bekanntlich vor einigen Jahren in der Türkei eingeführt wurde, vor allem auch die Bestimmung, daß jeder Türke nur eine Frau haben darf, zum Bewußtsein kommen?

Aus einem Hause in einer engen, dunkeln Seitenstraße schauen zwei Türkinnen zwischen den Gittern zum Fenster heraus, das schwarze Kopftuch umgewickelt. Große, tiefschwarze Augen richten sich auf uns; hinter dem verträumten Ausdruck liegt verhaltene Glut: was geht in ihnen vor? Etwas unendlich Fremdes, der orientalische Geist weht uns an. Frauen hinter Gittern, in ihrem Wesen himmelweit entfernt von dem freien und frohen Arbeits- und Lebenswillen unserer weiblichen Jugend. Ein bitteres Gefühl beschleicht mich bei dem Gedanken, daß diese Frauen — ich weiß wohl, es gibt auch fortschrittliche und aufgeweckte Frauen in der Türkei! — soeben laut Beschluß der türkischen Nationalversammlung das Gemeindewahlrecht erhalten haben.

Interessant ist es, das Leben in den Straßen zu beobachten. Wir sind in der Tat an der Grenze zwischen Abend- und Morgenland; Abendländisches scheint allerdings aufgepfropft zu sein, wie zum Beispiel die lateinische Schrift, die nun überall auf Aushängeschilden und Plakaten zu lesen ist. Nur in den Moscheen herrschen noch die geheimnisvollen Zeichen der türkischen Schrift. Jedermann muß sich nun die lateinischen Buchstaben aneignen, und es wirkt komisch, wenn der alte Feuerwächter von Stambul in seiner hochgelegenen Behausung eine Tafel aufhängen hat, auf welcher in großen Buchstaben die lateinischen Schriftzeichen zu lesen sind. Auch er muß nochmals in die Schule gehen! Das europäische Wesen ist indessen äußerlich, und seit die fleißigen und geschickten Griechen vor einigen Jahren — nach dem furchtbaren Blutbad von Smyrna — die Stadt verlassen haben, ist sie wohl noch orientalischer geworden.

Traurig wirken die vielen wüsten Brandstätten; früher wurden die Häuser großenteils aus Holz gebaut, und brach irgendwo ein Feuer aus, so wurde gleich ein ganzes Viertel eingeäschert. Die abgebrannte Stätte liegt noch da; einen Wiederaufbau scheint man nicht für nötig zu erachten. Die bewohnten Häuser sind trostlos verfallen, und der Schmutz wirkt abstoßend. Das Pflaster weist tiefe Löcher auf, und bei jedem Schritt kommt man in Gefahr, sich den Fuß zu verstauchen. Aber das alles scheint Keinen zu stören; überall herrscht reges Leben: Die Wasserverkäufer mit dem Wasserbehälter auf dem Rücken suchen die Aufmerksamkeit zu erregen, indem sie Trinkglas und Tellerchen mit einer Hand zusammenschlagend ein glockenähnliches Getön verursachen. Mit lautem Rufen preist der Mann dort, der zwei Behälter an einer Stange über den Schultern trägt, seine saure Milch an, die aus Büffelmilch gemacht ist und sehr gut schmecken soll. Bei der Hagia Sophia sitzen eine Anzahl Schreiber bereit, um den immer noch zahlreichen Analphabeten ihre Korrespondenz zu besorgen. Neben dem altmodischen Schreiber mit Tintenfaß und Federhalter befindet sich der moderne Schreibmaschinist und wartet auf Kundschaft. Das in schmierigen Körben angebotene Backwerk reizt den Appetit nicht im geringsten, dagegen lassen wir uns anlocken von dem dienstfertigen Kellner eines Kaffeehauses, der aus lauter Zuvorkommenheit für vier Personen gleich acht Stühle hinstellt. Wir setzen uns an ein rundes

Zu dieser eigenen Prämie kommt auf jeden unselbständig Erwerbenden ein Beitrag der Arbeitgeber von Fr. 15.— per Jahr und Arbeitskraft, zahlbar an den Staat. Auch diese Arbeitgeber-Beiträge sind in der ganzen Schweiz die gleichen. Industrielle wie Gewerbetreibende haben ihnen zugestimmt. Sie sind von jedem Arbeitgeber zu zahlen, also auch von der Hausfrau, welche ein Dienstmädchen beschäftigt.

Beide Zahlungen, die Prämien der Versicherten und die Zusatzprämien der Arbeitgebenden, fließen in die Kantonskassen und werden von den Kantonen eingezogen. Die nähern Bestimmungen über das Einziehen der Beträge (ob monatlich, halbjährlich usw.) sind von den Kantonen in den Vollziehungsverordnungen zu regeln.

Schließlich kommen zu den Leistungen der Privaten noch die Leistungen des Staates. Diese sind wesentlich höher als die Beiträge des Arbeitgebers. Sie sollen gleich viel ausmachen wie persönliche Prämie und Arbeitgeber-Zuschuß zusammen einbringen, und zwar zahlt der Bund 80% der Leistung und die Kantone 20%. Beispiel: Wenn die Einzahlungen von Versicherten und Arbeitgebern zusammen 100 Millionen einbringen, so zahlen Bund und Kantone ebenfalls 100 Millionen per Jahr, wovon der Bund 80 Millionen leistet und die Kantone die restlichen 20 Millionen beibringen müssen. Auch diese Zahlungen werden den kantonalen Kassen überwiesen, da sie die Auszahlungen an die Bezüger zu besorgen haben.

Für die Auszahlungen sieht das Gesetz vor, daß die Renten je nach dem sozialen Bedürfnis gezahlt werden sollen. Das heißt: Genußberechtigt sind alle. Jedoch nicht in gleichem Maße. Wer bereits Vermögen besitzt, erhält nur das Ergebnis der Einzahlungen, die er selber und event. der Arbeitgeber für ihn gemacht hat. Er erhält keinen Anteil vom Staatsbeitrag. Man rechnet, daß von diesen Staatszuschüssen etwa ⅓ bis ¼ der Bevölkerung ausgeschlossen sein werden.

Man hat viel darüber gesprochen, daß die Renten viel zu klein seien. Nun wäre aber eine Alters- und Hinterlassenenversicherung, die alle Bedürftigen ganz erhält, überhaupt eine Unmöglichkeit, nicht nur, weil das Geld dafür niemals könnte aufgebracht werden, sondern auch, weil einer der wichtigsten Faktoren der Sozialversicherung ausgeschaltet würde, nämlich der, der Spartrieb bei der ganzen Bevölkerung zu wecken und zu fördern und vor allem die ärmeren Klassen anzuspornen, zu der Leistung der Versicherung sich noch eine eigene Summe zu ersparen, um im Alter nicht Fremden zur Last zu fallen.

Mit den staatlichen Zuschüssen kommt übrigens die Altersrente per Jahr auf Fr. 500.— von dem Tage an, da der Bezüger sein 65. Jahr vollendet hat. Eine Witwe, deren Mann nach ihrem 50. Altersjahre starb, erhält 375 Franken Hinterbliebenenrente und ihre Kinder jedes Fr. 125 bis zum 18. Jahre, während Doppelwaisen, ebenfalls bis zum 18. Jahre, Fr. 250 per Jahr empfangen.

Es war in Frauenkreisen empfunden worden, daß eine Frau, die ihre ganze Kraft der Familie und der Haushaltung gegeben hatte, erst mit 50 Jahren in den Besitz einer Hinterbliebenen-Rente gelangt, wenn ihr der Ernährer stirbt. Eine Eingabe der Frauen zur Erreichung günstigerer Bedingungen konnte nicht berücksichtigt werden, doch wurde ihnen in Aussicht gestellt, daß bei Revision und Verbesserung der Bestimmungen in erster Linie der Frauenstandpunkt mehr berücksichtigt werden solle. Damit müssen wir uns vorläufig zufrieden geben und dankbar sein, wenn die Versicherung überhaupt endlich kommt!

Hingegen kam man der Eingabe der Frauenverbände in folgender Weise entgegen: Witwen, die beim Tode des Mannes jünger sind als 50 Jahre, erhalten nun eine einmalige Kapitalabfindung. Diese beträgt für die zuschußberechtigte Witwe bis zu 41 Jahren Fr. 1250 und erreicht mit dem 49.—50. Jahre den Betrag von Fr. 2500. Ist eine Kapital-Abfindung ausbezahlt worden, so hat die Witwe natürlich kein Recht mehr auf eine Rente, es sei denn die mit dem 65. Jahre fällige Altersrente.

Die alleinstehende Frau, für welche man versucht hatte, im Falle der Invalidität die Rente früher als erst mit 65 Jahren zu erhalten, muß einstweilen sich noch bescheiden. Es war nicht möglich: 1. aus finanziellen Rücksichten, 2. grundsätzlich. Die in absehbarer Zeit einzuführende Invalidenversicherung wird hier helfen müssen. Diese sollte absichtlich und grundsätzlich nicht mit der Altersversicherung verwoben werden. (Gesetzliche Bestimmung.)

Ein allgemeiner Ueberblick über das ganze Gesetz der Alters- und Hinterlassenenversicherung gibt uns die Ueberzeugung, daß gute Arbeit geleistet wurde und die speziellen Eigentümlichkeiten der schweizer. Verhältnisse gründlich in Betracht gezogen worden sind. Unzulänglichkeiten sind in solchen Angelegenheiten unvermeidlich. Freuen wir uns, daß sie nicht größer, sondern daß man mit gutem Gewissen das Gesetz dem Schweizervolk empfehlen kann.

Um nun die Versicherung von Anfang an auf einer finanziell gesunden Grundlage aufbauen zu können, hat man eine sogenannte Uebergangs-Periode vorgesehen. Diese beträgt 15 Jahre vom Inkrafttreten der Versicherung an gerechnet. In dieser Zeit werden die Einlagen von allen Personen geleistet, genußberechtigt jedoch sind nur diejenigen, welche zu der Klasse der Zuschußberechtigten gehören. Sie erhalten in dieser Zeit die Hälfte der vorgesehenen Gesamtleistungen der Versicherung.

Eine weitere Beschränkung ist die, daß während der ersten 15 Jahre Witwen, deren Ernährer vor Inkrafttreten des Gesetzes starb, gar nichts erhalten, solche, die ihn innert der Uebergangsperiode verlieren, nur einen Teil dessen, was ihnen nach Ablauf der 15 Jahre zukommen würde.

Auf diese Weise ist es möglich, 1. diejenige Klasse, welche es am allernötigsten hat, im Alter etwas geschützt zu sein, sogleich in den Genuß der Versicherung zu setzen. Zweitens wird damit die nötige finanzielle Grundlage — neben der Tabak- und Alkoholsteuer — zur Deckung der ersten Unkosten und Auszahlungen beschafft. Es ist auch hier nicht mehr als recht und billig, daß nach dem Grundsatz gehandelt werde: „Der Starke helfe dem Schwachen tragen."

Bei der großen Verschiedenheit der Kantone und Landesteile der Schweiz ist es nicht anders möglich, als daß die Wirkungen der Versicherung auch verschieden empfunden werden. (Industriezentren mit Zusatzleistung der Arbeitgeber, Berggegenden mit Mangel an barem Geld usw.) Um hier etwelchen Ausgleich zu bringen, ist vorgesehen, daß den Kantonen die Schaffung von Ergänzungs-Gesetzen durch das Bundesgesetz gewährleistet wird. Selbstverständlich müssen diese Gesetze mit dem Bundesgesetz übereinstimmen. Für diese Ergänzungs-Gesetze sind auch gewisse Schranken vorhanden. Z. B. dürfen darin keine weiteren Arbeitgeberbeiträge gefordert werden, weil sie schon an den Bund direkt zu leisten sind. Dagegen steht es den Kantonen frei, in ihren Gesetzen gewisse staatliche Zusatz-Leistungen vorzusehen.

Die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes ist heute auf guten Wegee. Der Nationalrat hat einstimmig „Eintreten" beschlossen (Ausnahme Kommunisten). Die Detailberatung wird im Juni beendet und das Gesetz dem Ständerat vorgelegt werden können. Es ist kaum anzunehmen, daß dieser ernstliche Hindernisse sieht, sofern — eben durch die Einnahmen auf dem Branntwein — die Finanzierung gesichert wird.

Geht das Werk durch alle Abstimmungen siegreich hindurch, so kann mit der Auszahlung der ersten Leistungen im Jahre 1934 gerechnet werden. Hoffen wir das beste!

M. L. Wild.

Alkoholvorlage und Frauenstimmrecht.

Es hat uns Frauen große Ueberwindung gekostet, während der Campagne für die Alkoholvorlage so ganz vom Frauenstimmrecht zu schweigen, lag es uns doch während der ganzen Zeit auf der Zunge: Wenn wir mitstimmen dürften, brauchte man um die Vorlage keine solche Angst zu haben! Mancher Frau mag es im innersten Herzen weh getan haben, daß sie nur stumm zuschauen mußte. Ganz gewiß wäre die Annahme noch weit wuchtiger ausgefallen, wären die immerhin noch 300,000 Reinsager von uns Frauen gewaltig überstimmt worden — nicht nur mit 170,000 Stimmen —, wenn wir hätten mitstimmen dürfen.

Wenn wir stille geblieben sind und geschwiegen haben, so war es, um den Gegnern der Vorlage auch nicht die mindeste Handhabe zum Reinsagen zu geben: Wir kennen ja die Denkart einer gewissen Sorte von Männern. Das Argument: „Die Frauen wollen uns den Alkohol verbieten, darum wollen sie das Stimmrecht", wäre sofort als eines der zügigsten Motive gegen die Vorlage aufgebracht und von allzuvielen nur zu gern nachgebetet worden. Es wäre damit auf einmal ein ganz unsachliches, aber ein weil an die männliche Empfindlichkeit rührend nur um so wirksameres Element im den ganzen Abstimmungskampf hineingetragen worden. Der Durchschnittsmann ist eben immer noch sehr stolz und sehr eifersüchtig auf seine „Trinkfreiheit" und wenn die Frau an diese Stelle nur irgendwie rührt, darf sie sich sofort auf die heftigste Reaktion gefaßt machen.

Manche einsichtigere Männer haben aber auch in dieser Frage wieder erkannt, daß der Frau gerade als Frau auch im Staatsleben eine wichtige soziale Funktion zukommt, deren Auswirkung durch Vorenthaltung des Stimmrechts zu verunmöglichen nicht im Interesse des Staates sein kann. Besonders gefreut hat uns in dieser Hinsicht ein Wort Bundesrat Mottas, das er in einem Aufruf an seine Tessiner, der in der ganzen tessinischen Presse erschienen ist, gesprochen hat:

„Gestattet, liebe Mitbürger, daß ich mich auch an eure Mütter, Frauen und Schwestern wende, deren Tugenden und Werken die tessinische Heimat so viel zu verdanken hat und die eine nach meiner Meinung nicht mehr der Gerechtigkeit entsprechende Verfassungsordnung immer noch von der unmittelbaren Einflußnahme auf die Politik ausschließt . . ."

Haben wir also nicht laut und mit unserm persönlichen Ja für die Vorlage einstehen können, haben wir doch in der Stille für sie gewirkt. Unsere Leserinnen wissen, daß sich ein großes Frauenaktionskomitee gebildet hat, über dessen Tätigkeit ihnen nächstens Rechenschaft abgelegt werden wird. Die Tätigkeit der Einzelnen jedoch kann nicht nachgeprüft werden, aber sicher ist, daß viele Frauen ihren ganzen Einfluß aufboten, wenigstens indirekt ihre Angehörigen zu einem Ja für die Vorlage zu bewegen, wenn sie es auch nicht so drastisch gemacht haben werden wie jene Bernerin, von der der „Bund" als von einer wahren Geschichte, die sich etwa 10 Tage vor der Abstimmung zugetragen haben soll, erzählt: Irgendwo in einem Dorfe waren die Schnapsbrüder bei einander und es wurde spät, bis ein jeder sich endlich seinem Hause zuwandte. Auf einsamem Pfad verlor einer das Gleichgewicht und fiel in den Dorfbach. Er mußte für alle büßen; denn die nächste Morgensonne fand ihn tot im nassen Grab. Die Trauerkunde eilte durchs Dorf und traf auch ein Ehepaar. Die Hausfrau benützte die Gelegenheit und zog für ihren Mann eine Lehre daraus: „So, da gsech, we's cha ga. Ha-n-i nid rächt g'cha, das i dr d'Stimmcharte für nächste Sunntig verrisse ha? Du hesch ja wölle nei stimme, he?"

Die Konferenz für die Nationalität der verheirateten Frau im Haag.

E. Gd. Unter einem grauen, von der Bise gepeitschten von Hagelschauern verdüsterten, dann und wann aber auch von einem jener Vorfrühlingsstrahlen erhellten perlmutterglänzenden Himmel, der uns aus Bildern der holländischen Maler so vertraut ist, empfing uns die Hauptstadt der Niederlande. Ohne Zweifel war dieser etwas strenge Rahmen des zu Ende gehenden Winters einer ernsthaften Arbeit nur zuträglich, wie dies auch der holländische Minister des Aeußern in seiner Ansprache bei der offiziellen Eröffnung der Konferenz gesagt hat. „Weder die Sirenen von Scheveningen, noch die duftenden Hyazinthenfelder, noch die tausendfarbigen Tulpenbeete, die binnen kurzem wieder das ganze Land in ein einziges Blumenbeet verwandeln, würden heute die Delegierten von ihren schwierigen Diskussionen ablenken."

Es ist vielleicht nicht ganz unangebracht, noch einmal schnell die Vorgeschichte der beiden Konferenzen in Erinnerung zu rufen, von denen die eine offiziell, von den Regierungen beschickt und fast ausschließlich männlich zusammengesetzt, während die andere privat, von Frauen veranstaltet und nur von Frauen besucht war.

Bekanntlich hat der Völkerbund auf den 14. März in den Haag die erste internationale Konferenz für die Kodifikation des internationalen Rechts einberufen, auf deren Tagesordnung vor allem drei große Fragen stehen, von denen eine die Staatsgehörigkeit und unter dieser die Frage der Staatsangehörigkeit der verheirateten Frau betrifft. Da diese Frage sowohl zu den Bestrebungen des internationalen Frauenbundes wie auch des internationalen Stimmrechtsverbandes gehört, beriefen die beiden Verbände gleichzeitig mit der offiziellen Konferenz eine Konferenz derjenigen ihrer Mitglieder ein, die sich besonders mit dieser Frage befassen. Ebenso wurden auch alle übrigen Frauenverbände geladen, die den gleichen Standpunkt vertreten oder ihn unterstützen, daß nämlich die verheiratete oder ledige Frau das gleiche Recht wie der Mann haben soll, ihre Staatszugehörigkeit zu behalten oder zu wechseln. Es war ganz auffällig, welches Interesse sich dabei in den verschiedensten Kreisen der ganzen Welt kundgab und wie zahlreich die Zustimmungen und Ermutigungen einliefen. Nicht nur Verbände der Frauenbewegung, nicht nur berufliche Frauenvereinigungen (Lehrerinnen, Professorinnen, Aerztinnen, Advokatinnen, Handelsangestellte, Sozialarbeiterinnen, Hausfrauen), sondern auch wirtschaftliche und politische Korporationen (Konsumvereine, freisinnige und sozialistische Parteien verschiedener Länder), das Bureau der Internationale in Amsterdam, ferner konfessionelle Vereine (katholische, jüdische), tonangebende Frauen, Staatsmänner, Volksvertreter, Professoren des Völkerrechts, Schriftsteller (genannt seien nur Lord Robert Cecil, Lloyd George, Galsworthy, Selma Lagerlöf, Loewe, Präsident des deutschen Reichstages, Prof. Unden, ehemaliges Mitglied für Schweden im Völkerbundsrat, der Erzbischof von York usw.) — alle diese Körperschaften und Persönlichkeiten wollten mit ihrer Unterschrift die Resolution des internationalen Stimmrechtsverbandes und des internationalen Frauenbundes unterstützen. Die Schweiz freilich hat sich wenig an diesem allgemeinen Zustrom von Kundgebungen beteiligt. Außer den zwei großen schweiz. Frauenverbänden, dem Bund schweiz. Frauenvereine und dem schweiz. Stimmrechtsverband schickte nur noch der Soroptimistenklub von Genf seine Zustimmung, und von unsern Juristen haben gegenüber ihren Kollegen aus andern Ländern auffällig wenige ihre Meinung kundgegeben. Ist eine ungenügende Werbetätigkeit an diesem Schweigen schuld gewesen? Oder sollte wirklich bei uns ein ausgesprochener Widerstand gegen eine anderwärts sich stets ausbreitende Bewegung bestehen? Denn daß sie sich ausbreitet, ersieht man allein schon aus dem Vergleich der Berichte über frühere internationale Frauenkongresse mit dem eben im Haag stattgefundenen, besonders aber auch aus der Kundgebung, welche durch die große Volksversammlung im Saale der „Twee Steden" sich manifestierte. Trotz aller ihrer praktischen Folgen ist die Frage der Nationalität der verheirateten Frau für andere als Juristen ein wenig anziehender, prüder Stoff, und einen ganzen Tag lang die Rednerinnen nacheinander die in ihren Ländern herrschenden gesetzlichen Bestimmungen darlegen zu hören, war schließlich erschreckend eintönig. Wenigstens wurde dafür Herz und Auge ein wenig entschädigt. Frische, muntere Mädchen trugen nämlich Kleider von verschiedenen Farben: weiße Kleider für diejenigen Länder, welche (wie Frankreich, die Vereinigten Staaten, Lateinisch Amerika, Belgien) der Frau die Wahl der Staatsangehörigkeit zuerkennen; rosenfarbene Kleider für die Länder, welche (wie die skandinavischen und die Türkei) den Frauen bei der Verheiratung mit einem Ausländer die Beibehaltung der eigenen Nationalität gestatten, traurige schwarze Kleider, höchstens mit einem weißen oder blauen Band belebt, für die Länder, welche sich an die alte Gesetzgebung halten, durch die die Frau automatisch die Staatsangehörigkeit ihres Mannes erheiratet, oder welche diese Gesetzgebung durch kleine reformerische Maßregeln abschwächen. In dieser letztern Gesellschaft befand sich auch die Schweiz. Die Mädchen hielten die vom Kongreß zu Berlin bekannten Fähnchen in den Händen und es war ein eindrücklicher Anblick, wie sie dieselben beim Aufruf durch Miß Macmillan, die Präsidentin der Kundgebung, schwenkten. Verschiedene Reden verstärkten noch diesen Eindruck. Zu erwähnen wäre besonders diejenige der sympathischen Präsidentin des internat. Akademikerinnenverbandes, Miß Cullis, Professor an der Universität London, ferner diejenige von Miß Ellen Wilkinson (England), Dr. Marie Elisabeth Lüders (Deutschland), Maria Verronne (Frankreich), Mrs. Gauntlett (Japan), Mrs. Wood Park (Vereinigte Staaten), welche ruhig und maßvoll versicherte, daß ihr Land von der eingeschlagenen Linie nie zurückweichen werde, und schließlich Frau Bakker-Nort (Holland), welche bereits in ihrem Lande an der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Nationalität mitgewirkt hat.

(Schluß folgt.)

Tischchen und trinken mit Behagen den starken, gesüßten türkischen Kaffee, der in zierlichen henkellosen Täßchen angeboten wird. Eselreiber ziehen vorüber; ihre guten Tiere trotten gehorsam mit schwerbeladenen, zu beiden Seiten herabhängenden Körben daher; die sprichwörtliche Faulheit ist ihnen zweifellos schon längst mit Stockschlägen ausgetrieben worden. Dort stehen sogar zwei Kamele, die ebenfalls als Lasttiere benützt werden. Vom nahen Minaret herunter hört man den Gebetsrufer, den Muezzin, in langgezogenen melancholischen Tönen die Gebetsstunde verkünden.

Mitten in der Stadt, zwischen den Häusern, auf den Plätzen, wo etwas Gras und Kräuter wachsen, weiden Schafe und Ziegen, gackern die Hühner, und man wird an unsere mittelalterlichen Städte erinnert, in denen bekanntlich Vieh gehalten werden konnte. Beim Feuerturm sitzt eine Türkin mit untergeschlagenen Beinen, ihren Säugling an der Brust und ein größeres Kind spielend dabei.

Der Feuerturm von Stambul, der nicht weit von der Suleimanje (Moschee des Soliman) steht, leuchtet weit ins Land und aufs Meer hinaus. Von seiner Spitze, die wir durch ziemlich mühseliges Besteigen von 257 hohen Stufen erreichen, haben wir die herrlichste Rundsicht über ganz Konstantinopel, die Dardanellen, das Goldene Horn, das als der idealste Hafen der Welt gilt, und des Bosporus. Drüben, schon in Kleinasien, liegt Skutari, jenseits des Goldenen Horns die Griechenstadt Galata und das Geschäfts- und Europäerviertel Pera.

Der schönste und charakteristischste, aber auch der echteste, weil ganz türkische Teil ist Stambul mit der Akropolis (Oberstadt), wo die großen Moscheen und der alte Sultanspalast stehen. Neben der goldenen Pracht der Moscheen die größte Verwahrlosung, neben den herrlichen, mit den schönsten farbigen Fayencen bekleideten Prachtsräumen im Serail die dunkelsten und ärmlichsten Löcher in halb zerfallenen Häusern, neben dem aus Märchenhafte grenzenden Gold- und Edelsteinschmuck der Sultane, der im Serail zu sehen ist, die bittere Armut, die vor den Moscheen um einen Backschich bettelnden Kinder, . . . die größten Gegensätze! Alles in allem genommen macht Byzanz, das heutige Konstantinopel den traurigen Eindruck einer niedergehenden Stadt. Die Türkisierung der Stadt, die nun Stambul heißen und nicht mehr den an einen christlichen Kaiser gemahnenden Namen Konstantinopel tragen soll, der emporstrebende Nationalismus, die beide merkwürdigerweise neben der von Kemal Pascha erstrebten Europäisierung bestehen oder vielleicht gerade durch diese gewaltsame Verweltlichung als Gegensatz hervorgerufen werden, scheinen nicht zum Besten der Stadt zu sein. Das wirtschaftliche Leben liegt offenbar darnieder; schon bei der Einfahrt ins Goldene Horn fällt uns auf, wie wenig Handelsschiffe zu sehen sind. Die Barken, die bestimmt sind, die Waren von den Schiffen ans Land zu bringen, sind zum größten Teile leer und liegen müßig im Hafen.

Der Geist des Islam, dessen unheimliche Macht Karen Jeppe beim Betreten der Hagia Sophia mit Schauder zu spüren glaubte, beherrscht Stambul. Dort, in der alten, ursprünglichen christlichen Kirche, deren Kuppel nach St. Peter in Rom die größte der Welt ist, sind die schönen und uralten christlichen Malereien und Mosaiken übertüncht; die Sprüche des Korans bedecken in alter türkischer Schrift die Wände; die Gebetsnische, Mihrab genannt, die nach Mekka gerichtet sein muß, ist unsymmetrisch seitlich angebracht; die Gebetsteppiche, auf denen die Gläubigen niederknieen, um beim Gebet mit der Stirne den Fußboden zu berühren, liegen schief, denn die alte Kirche war natürlich nicht, wie dies bei einer Moscheee sein muß, nach Mekka gerichtet gewesen. Christliches Wesen, christliche Frömmigkeit und christliche Kultur von asiatischer Kultur verdrängt! Doch sieh, dort zwischen den türkischen Ornamenten schimmern die Umrisse christlicher Kreuze durch, und in einer Kuppel kommt das Bild Christi schwach und doch kenntlich zum Vorschein . . . ein ergreifendes Symbol, daß Christus über Allem und hinter Allem steht.

E. V.-A.

Cosima Wagner.

1837—1930.

Mit Cosima Wagner — das ist die einstimmige Meinung aller, die um sie trauern — ist die bedeutendste Frau des 19. Jahrhunderts dahingegangen, die bedeutendste Frau und einer der bedeutendsten Menschen überhaupt. Abstammung und Schicksal haben gleichermaßen zur Entfaltung dieser außergewöhnlichen Erscheinung beigetragen: die deutsche Tiefe und französische Klarheit übertragen ihr die Vorfahren der Gräfin d'Agoult, ihrer Mutter; mit dem Vater Franz Liszt aber dringt das unfaßbar dämonisch Weite der Steppe in ihre Seele. Die Lehre Schopenhauers möchte, an ihrer Persönlichkeit gemessen, Recht bestehen: die Mutter vererbte ihr den scharfen Intellekt, das strafte Pflichtgefühl, die unerhörte Arbeitskraft; vom Vater empfing sie jene köstlichen Eigenschaften des Herzens: die Fähigkeit der unbedingten Hingabe, den bis zum äußersten reichenden Opfermut.

Franz Liszt übergab nach dem Bruche mit der Gräfin d'Agoult die drei Kinder aus ihrer Verbindung der Obhut seiner trefflichen Mutter Anna Liszt. Sie genossen in Paris die Wärme eines Heims, obgleich sie sich ihrer Sonderstellung in der Gesellschaft bald bewußt wurden; um so inniger schlossen sich die Geschwister an die Ahne und gegenseitig aneinander. Liszt überwachte durch Briefe von seinen Künstlerfahrten und durch Besuche die Erziehung seiner Kinder sorgfältig. Sie sollten fähig werden, in den geistig, künstlerisch und gesellschaftlich höchsten Kreisen zu verkehren, in denen sich ihre Eltern bewegten. Dem Musikunterrichte wurde besondere Beachtung geschenkt, und Cosima machte im Klavierspiel derartige Fortschritte, daß eine Zeitlang eine Künstlerlaufbahn gleich der ihres Vaters für sie in Betracht gezogen wurde. Wenn der erste Eindruck Richard Wagners von den heranwachsenden Töchtern Liszts derjenige einer außerordentlichen Schüchternheit war, so ist diese auf die Erziehung zurückzuführen, welche den jungen Mädchen „der Gesellschaft" in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die bescheidene Haltung vorschrieb, noch mehr aber auf die erwachende Erkenntnis der jungen Seelen von der Bedeutung eines geistig Ueberragenden. Schon wenige Jahre später, als Cosima mit ihrem ersten Gatten, dem Lisztschüler Hans von Bülow, den Komponisten Wagner in seinem Asyl „auf dem grünen Hügel" in Zürich aufsuchte, lautete dessen Urteil, das die leise Wehmut des Alternden angesichts aufblühender Jugend durchzittert, wesentlich anders. Wagner spricht von der genialen Unbeschwertheit des jungen Paares. Zur Vollendung ihrer Erziehung, der sich in jüngster Zeit Marie d'Agoult angenommen und bei der auch die Freundin Liszts, die Fürstin Wittgenstein, ihr gewichtiges Wort sprach, hatte der Vater, nicht ohne die Absicht, die Töchter von der Mutter zu trennen, Cosima und ihre Schwester Blandine zu Frau v. Bü-

Ein Kampf gegen die öffentliche Zur-Schau-Stellung der Frau in der Stunde des Mutterwerdens.

(Aus dem Rechenschaftsbericht der Präsidentin der Zürcher Frauenzentrale an ihre Delegiertenversammlung.)

Die Zürcher Frauenzentrale steht in einem heißen Kampf. Sie wissen, worum es sich handelt: um den im Apollo-Kino laufenden Film der Präsens A.-G. mit dem schönen Namen: „Frauennot und Frauenglück". Oder vielmehr: es handelt sich um die Frage: Darf der Kino sich nun auch noch dessen als Sensation bemächtigen, was uns Frauen ein Letztes und Höchstes bedeutet? Ihr Vorstand hat diese Frage einstimmig verneint und er ist in dieser seiner Stellungnahme getragen worden von einer Welle, wie wir sie in unserer zürcherischen Frauenbewegung noch kaum je erlebten. Denn es waren eben keineswegs nur die Frauen, welche bewußt in der Frauenbewegung stehen, die uns unterstützten, nein, es waren zumeist auch die Stillen im Lande, die es spürten: Hier wird uns ein Heiligtum angetastet, das lassen wir uns nicht schänden.

Nun kurz die Geschichte unseres Kampfes. Rieseninserate und begeisterte Reporterberichte in den Zeitungen teilten am 20. März mit, daß im Kino tatsächliche Aufnahmen aus der Geburtsabteilung der kantonalen Frauenklinik gezeigt werden. Diese Mitteilungen brachten uns gleich einige Anfragen ein: Was tut die Frauenzentrale in dieser Sache? — Wir nahmen sogleich Kontakt mit der kantonalen Frauenklinik und mit den Sekretariaten der kantonalen Gesundheitsdirektion und Polizeidirektion. Am ersteren Orte bekamen wir eine ziemlich ausweichende Antwort; ich muß aber sagen, daß wir später beim Oberarzt der Frauenklinik Verständnis für unsere Wünsche und auch einige Hilfe fanden. Auf dem Sekretariat der Gesundheitsdirektion lautete die Antwort kurz und unfreundlich: Ja, wir haben unsere Einwilligung gegeben und stehen dazu. Der Sekretär der Polizeidirektion erklärte, er sei überrumpelt worden, da aber die Gesundheitsdirektion mit der Sache einverstanden sei, habe man nicht an ein Verbot gedacht. Man wolle uns übrigens Billetts für die erste Vorstellung verschaffen.

Unsere Ansicht wurde durch die Besichtigung keineswegs erschüttert, denn, wir müssen dies immer wieder betonen: unser Protest gilt nicht der Art, sondern der Tatsache dieser Darstellung. Die Art der Darstellung ist diesmal nicht zu beanstanden. Wer etwas Grausiges und überaus Schamloses erwartet hat, der wird vielleicht bei der Besichtigung angenehm überrascht sein; nur so kann ich mir all die vielen Frauenstimmen erklären, welche sich nach der Besichtigung für den Film aussprechen. Aber nicht darum handelt es sich heute für uns, sondern wir Frauen wollen überhaupt nicht, daß diese heilige Stunde der Frau verkauft werde, daß diese Stunde, da sie zwischen Leben und Tod, in bitterer Qual und doch in großer Seligkeit, einem neuen Menschen das Leben schenkt, zu einer Schaustellung für das sensationslüsterne Publikum werde. Wir wollen es überhaupt nicht und es berührt uns schmerzlich, daß man dies so vielen Menschen, auch Frauen, erst erklären muß; daß sie es nicht ganz von selbst fühlen und begreifen. Es muß da etwas verschüttet worden sein im natürlichen Empfinden der Frau, was wieder lebendig werden muß, wenn wir überhaupt für unser Volk auf neues, reines Leben ~~aus der Tiefe~~ hoffen sollen. — Und wir unterstreichen das diesmal in unserem Satze: diesmal war die Darstellung nicht zu beanstanden, aber wer hilft uns später, wenn sich der Kino — warum nicht auch der Circus? — der neuen Sensation bemächtigt hat? Wer von uns möchte das Amt übernehmen, später in jedem einzelnen Falle festzustellen ob der Anstand in der Darstellung eben noch gewahrt oder ob dies nicht mehr der Fall sei? Wir kennen ja zur Genüge die Ohnmacht der Kinozensur. Und in jedem, auch noch so schlimmen Falle, wird es Stimmen geben, wie wir sie heute hören: Ach, es gibt noch viel Schlimmeres auf der Welt! — Nein, es kann sich heute nicht um ein Markten, sondern nur um eine klare Stellungnahme handeln: Geben wir Frauen den Geburtsvorgang frei für die öffentliche Schaustellung oder tun wir es nicht? Jede Frau, die hier zu einem entschiedenen Nein kommt, schließe sich diesem Kampfe an, der jetzt und nur jetzt gewonnen oder verloren werden kann.

Doch ich will in meiner Berichterstattung fortfahren. Der Kinounternehmer wäre bereit gewesen, mit uns zu „markten", wie er es mit der Regierung getan. Hätten wir unser Einverständnis dazu gegeben, daß die anormale Geburt gezeigt werden dürfe, hätten wir ohne Protest dieselbe Situation haben können, wie wir sie heute haben. Aber es wäre eine Feigheit gewesen, dem prinzipiellen Kampfe auf diese Art auszuweichen. So verlangten wir die Streichung der beiden Geburtsszenen, worauf der Unternehmer erklärte: dann kann ich meinen Film einpacken, das andere ist ja nur Theater. — Der nächste Schritt war nun das Nachsuchen einer Unterredung mit dem Polizeidirektor; diese wurde auf Montag anberaumt, indessen hatten wir aber erfahren, daß der Regierungsrat schon am Samstag seinen Entscheid fällen werde. So mußten unsere Wünsche sofort formuliert und dem Regierungsrat überbracht werden. Wir blieben ohne Antwort auf unser Schreiben (wie auch auf ein 8 Tage später eingereichtes, in dem wir von dem großen Echo unseres Protestes berichteten). Telephonisch wurde mir (in meiner Abwesenheit) gemeldet, was später in der Zeitung zu lesen war: der Regierungsrat habe beschlossen, den Film „bei matter Beleuchtung" weiter rollen zu lassen! So rollte er eben weiter, wenn auch nicht eben bei „matter" Beleuchtung, uns aber blieb kein anderes Mittel, als uns an die Oeffentlichkeit zu wenden. Wir taten es durch 2 Inserate im Tagblatt und eines im Tagesanzeiger: „Wer mit uns gegen die Roheit protestieren will, daß unter dem Deckmantel der Wissenschaftlichkeit und Menschenfreundlichkeit die jeder Frau heilige Stunde der Menschwerdung zu einer neuen Kinosensation mißbraucht wird, der sende diesen Protest mit Unterschriften an den Vorstand der Zürcher Frauenzentrale." In einem Aufruf, den wir an die Zeitungen der Stadt und ihrer Umgebung schickten, forderten wir ebenfalls zum Protest gegen die zu Tage getretene Roheit auf.

Und nun war es, als hätten Tausende nur auf diesen Fingerzeig gewartet, „Wie eine Erlösung", so drückt es eine der Einsenderinnen aus, „war Ihr Appell zum Protest." Am ersten Tage waren 2000, am zweiten 4000, am vierten 9500 Unterschriften beisammen. Seither sind es deren nahezu 12,000 geworden, abgesehen von vielen Vereinen und Anstalten und von über 6000 in St. Gallen gesammelten Unterschriften. Sie kommen von Männern und Frauen, von Jungen und Alten, Armen und Reichen, Universitätsprofessoren und einfachen alten Mütterchen, sie enthalten alle den einen Ruf der Entrüstung über diesen Mißbrauch der Mutterschaft. Einzelne Leute hatten schon vorher von sich aus Unterschriften gesammelt und brachten sie auf unser Sekretariat. 71 solcher Listen erreichten uns, dazu über 500 Briefe, die uns ihr Einverständnis mit unserer Aktion erklärten. Es kamen auch Gegenproteste, 80 an der Zahl, davon 9 mit Namen unterzeichnete, die übrigen anonym. Einige, zum Glück nur vereinzelte, waren unsäglich gemein, andere reichlich dumm. Einige wenige enthielten Gegengründe, mit denen wir uns ernstlich auseinander setzen mußten, ich komme später darauf zurück.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Einberufung einer Protestversammlung auf den 26. März. Das Lokal, die ca. 500 Personen fassende Aula des Hirschengrabenschulhauses, war längst vor der Zeit gefüllt, über 100 Personen konnten in einem nahen Schulzimmer untergebracht werden, ihrer etwa 800 warteten 2 Stunden lang stehend in einer Turnhalle, bis die Referenten, die an allen 3 Orten sprechen mußten, zu ihnen kommen konnten. Herr Dr. med. Bürgi sprach vom ärztlichen, Herr Prof. Ragaz vom ethischen Standpunkte aus, Frau Studer-v. Goumoens und Frau Bouvier-Häberlin vertraten die Stimme der Mütter. Der warme Widerhall ihrer Worte bei ihrem großen Auditorium war ihr bester Dank. Am Schluß wurde mit allen gegen ca. 40 Stimmen eine Resolution gefaßt, die sich dem Wortlaut unseres Protestes anschloß.

Welchen Standpunkt vertraten nun die Gegenstimmen? Was werfen uns unsere Gegner in der Hauptsache vor? Einmal dies, daß viele von uns den Film nicht gesehen haben. Darauf haben wir bereits geantwortet, daß wir nicht die Art, sondern die Tatsache dieser Darstellung beanstanden. Dann wird uns nicht nur der Vorwurf der Engherzigkeit und Rückständigkeit, sondern auch derjenige der sittlichen Begriffsverwirrung und Heuchelei gemacht, weil wir diesen einen Film beanstanden, während wir gegen die andern, die eigentlich schmutzigen Filme, nichts unternehmen. Am tiefsten trafen mich, wenn sie mich auch keinen Augenblick wankend machten, die Worte aus dem Munde von Arbeiterfrauen, wie mir überhaupt deren teilweises Mißverstehen am meisten leid getan. Glauben Sie, sagten sie mir, daß wir es nicht auch als eine Entwürdigung der Frau empfinden, was da geschah? Aber wir werden als Frauen Tag für Tag so tief entwürdigt ohne daß uns jemand hilft, daß wir uns aus unserer seelischen Not heraus empören, daß erst jetzt und nur hier ein Protest kommt. — Was sagen wir zu allen diesen Vorwürfen? Wir möchten nicht eng sein, sondern offen für das Neue, nicht prüde in Verkennung der Wirklichkeiten, nicht kleinlich, wo wir großzügig sein sollten. Aber wir möchten doch vor allem Frauen bleiben und unser Eigenstes und Bestes nicht verraten an eine Rationalisierung und Mechanisierung des Lebens, die nach und nach alles tiefere Empfinden in unserer Seele erstickt. Und das andere: es ist vielleicht wahr, daß wir längst nicht gekämpft gegen den Schmutz, wie wir es gesollt, aber das Bewußtsein seiner Gegenwart lag doch schwer auf unserer Seele und wir warteten und hofften auf ein Erwachen größerer Massen. Möchte es nun kommen, denn durch viele, viele dieser Schreiben, die wir erhielten, zittert die Empörung über die Flut von Schlamm und Unsauberkeit, die sich Tag für Tag über unsere Stadt ergießt. Gerne wollen wir unseren Gegnern die Hand reichen zum gemeinsamen Kampf gegen den gemeinsamen Feind. Und wir wollen immer besser den Weg suchen zu unseren ärmeren Schwestern, wir wollen nicht ewig zwei Lager bilden: hier die bürgerlichen und dort die Arbeiterfrauen. Sie empfinden wie wir, ihre Seele ist so viel wert wie die unsere, ihr Frauentum und ihre Mutterschaft so heilig wie diejenige, zu deren Verteidigung wir heute aufgestanden sind. Dann werden sie ein andermal besser verstehen, daß unser Kampf auch um ihretwillen geschieht. —

Die Delegiertenversammlung der Zürcher Frauenzentrale beschloß die Fortsetzung des Kampfes, da aber dieser gegen unseren Willen auf ein politisches Geleise geschoben worden ist, überlassen wir die nächsten Schritte dem Kantonsrat, bei dem bereits 4 Interpellationen angemeldet sind.

* * *

Die Zürcher Frauenzentrale dankt herzlich den vielen Tausenden von Männern und Frauen, die sie in ihrem Kampf um ein Heiligtum der Frau und der Familie unterstützten. Sie haben verstanden, daß es sich dabei nicht um Prüderie oder Parteipolitik handelte, sondern einzig darum, daß einmal Halt gemacht und nicht Schranke um Schranke niedergerissen werde vor allem, was Ehrfurcht vor dem Leben des Menschen und insbesondere auch der Frau bedeutet. Unser Protest richtete sich in diesem Falle nicht gegen die Art, sondern gegen die Tatsache der Schaustellung der Frau in der Stunde des Mutterwerdens. Haben wir einmal dieses Prinzip preisgegeben, werden wir aber in einem späteren Falle auch eine anfechtbarere Art der Darstellung nicht mehr verhindern können.

Internationaler Kampf gegen Opium und Rauschgifte.

Die Vorbereitungen für die von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit veranstaltete Konferenz gegen Opium und Rauschgifte, die in Genf den 28. und 29. April abgehalten wird, sind jetzt gut vorgeschritten. Die letzte Sitzung der Opiumkommission des Völkerbundes in Genf hat großes Interesse für diese Frage hervorgerufen. Die Mitwirkung von Rednern aus England, Frankreich, Deutschland, Holland und Amerika ist gesichert, die über die Herstellung und den Verkehr von Opium, Kokain und anderen Rauschgiften berichten werden. So wird Shen Pen-Chiang über China, Ali El Ghaiaty über Aegypten, Tarini P. Shinha über Indien, Camille Drevet über Frankreich, Edith Pye über England usw. berichten. Alle Redner sind völlig unabhängige Persönlichkeiten; sie sind weder durch Beruf noch durch andere Bindungen gebunden; sie können sich völlig frei äußern. Zwei bekannte Schweizer Aerzte: Dr. Blum-Sapas, Bern und Dr. Alec Cramer, Genf werden über die unheilvollen Folgen der Rauschgiftsucht und ihre Bekämpfung sprechen. Die wirtschaftliche Lage wird von A. E. Blanco, der seit 25 Jahren ununterbrochen im Kampf gegen Opium steht, erörtert. Marcelle Capy wird auf einer öffentlichen Abendversammlung sprechen.

Die von der Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit in der letzten Zeit veranstalteten Konferenzen in England, Frankreich, Deutschland und Holland haben großen Erfolg gehabt und haben das wachsende Interesse für diese Probleme bewiesen, man erwartet, daß die Genfer Zusammenkunft gut besucht sein wird. Für Aerzte, Lehrer, Politiker, Krankenpfleger, Forscher, für alle sozial Arbeitenden wird die Konferenz von besonderem Interesse sein. Diskussionen werden bei jeder Sitzung stattfinden, und am Schlusse der Konferenz werden die praktischen Mittel, die zur Beseitigung des großen Uebels der Rauschgiftsucht und des Schmuggels nötig sind, besprochen.

Was man einer Dame schenkt!

Das Jahrbuch für Schönheitspflege, Körperkultur u. Sport

Schön und gesund

herausgegeben von Dr. med. **Paul Cattani** reich illustriert, schön in Ganzleinen gebunden **Fr. 4.80**

In allen Buchhandlungen erhältlich oder direkt vom

Verlag Dr. Oprecht & Helbling A.-G., Zürich 1, Rämistrasse 5.

Bekannte Persönlichkeiten aus vielen Ländern Europas unterstützen das Unternehmen durch ihre Namensunterzeichnung, so u. a. Jane Addams, Lady Astor, Anita Augspurg, Professor Céléstin Chalaye, Albert Einstein, Professor Forel, Ricarda Huch, Käte Kollwitz, Selma Lagerlöf, Professor Longevin, Rosa Mayreder, Maude Royden, Helena M. Swanwick, Dr. van Embden.

Einladungen und Programme sind durch das Generalsekretariat der J. F. F. F., Genf, rue du Vieux Collège 12, oder durch die Internationale Opium-Kommission, München, Kaulbachstraße 12, zu beziehen.

Sozialpolitische Arbeitstagung

in Bern, am 17./18. Mai 1930.

Zum ersten Mal soll dieses Jahr versucht werden, die beruflich in der sozialen Arbeit und der öffentlichen und privaten Fürsorge stehenden Frauen und Männer verschiedenster Arbeitsgebiete zu einer Tagung zusammenzuführen. Diese Zusammenkunft soll die Fühlungnahme mit den Angehörigen anderer Berufe ermöglichen und durch gründliche Beratung eines sozialpolitischen Problems der Belebung der Tagungsteilnehmer dienen. Die bestehenden Fürsorgevereinigungen in Zürich, Basel und Bern (Präsidentinnen Frl. Emmy Bloch, Frl. Marietta Linder und Frl. Hanny Wäber) und die Vereinigung ehemaliger Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich (Präsidentin Frl. A. Mürset) werden gemeinsam mit dem Schweizer Verband Volksdienst (Frau Else Züblin-Spiller), der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik und der Schweizer Stiftung „Pro Juventute" in den nächsten Wochen zu der Tagung einladen. Die Frage der „Schulentlassenen in der Fabrik" wird zur Behandlung kommen, ein Thema, das heute jedem sozialdenkenden Menschen sehr am Herzen liegt und das seit dem Erscheinen des Büchleins „Das schweizerische Fabrikmädchen" (Saffa-Arbeit der Sozialen Frauenschule Zürich) besonders auch Frauen bewegt. Eine Reihe von Referaten Sachverständiger wird die Grundlage für die Aussprache und Diskussion bilden. Die Verhandlungen dauern anderthalb Tage. Reichlich Zeit wird für die persönliche Fühlungnahme reserviert. Das endgültige Tagesprogramm wird mit der Einladung demnächst erscheinen. Unsere Fürsorgerinnen und Sozialarbeiterinnen werden sich aber heute schon das Datum vormerken können.

Bedauerlicherweise fällt die Tagung mit der Generalversammlung des Schweizerischen Frauenstimmrechtsverbandes in Sitten zusammen. Sobald das Zusammentreffen bekannt wurde, haben die Leiterinnen der beiden Konferenzen versucht, eine Verschiebung vorzunehmen, leider ohne Erfolg. Es ist nun sehr zu wünschen, daß der Besuch keiner der beiden Tagungen dadurch beeinträchtigt wird.

Ueber die Berner Zusammenkunft erteilt das Sekretariat (Frl. M. L. Wild, Bernischer Frauenbund, Bern, Bahnhofplatz 7, IV) gerne jede gewünschte Auskunft.

Dr. D. S.

Praktische Selbsthilfe einer Angestelltenvereinigung.

Was man mit vereinten Kräften zustande bringen kann, hat neuerdings die kürzliche Hauptversammlung der **Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern** bewiesen. In den 17 Jahren ihres Bestehens hat diese Vereinigung trotz den bescheidenen Mitteln, die ihr und ihren Mitgliedern zu Gebote stehen, in systematischer Arbeit einen Punkt ihres Programmes um den andern zu verwirklichen gewußt. Ihre Stellenvermittlung hat mit 282 Stellen- und 187 Dienstangeboten, aus denen sich 109 Besetzungen ergaben, ein sehr gutes Jahr hinter sich. Die von der Vereinigung veranstalteten Kurse wurden von 49 Mitgliedern und 94 Nichtmitgliedern besucht. Die aus 1300 Bänden bestehende Vereinsbibliothek lieh 1469 Bücher aus. Die Rechtsauskunftsstelle erteilte in 15 Fällen unentgeltlichen Rat. An kranke und stellenlose Mitglieder konnten im verflossenen Jahr aus dem Hilfskassenfonds 950 Fr. ausgerichtet werden. Damit ist die Gesamtsumme der seit Bestehen dieser Hilfskasse ausgerichteten Beiträge auf 8815 Fr. gestiegen, während der Kassenbestand auf rund 17,000 Fr. angewachsen ist.

Das alkoholfreie Restaurant „Daheim", das die Vereinigung mit der Absicht betreibt, aus den

low nach Berlin geschickt. Hans von Bülow leitete ihre musikalischen Studien. Bezeichnend für das Wesen Cosimas ist es, daß sie sich nach einem schweren Mißerfolge des Dirigenten Bülow — die Tannhäuser-Ouvertüre wurde ausgepfiffen — in herzlicher Teilnahme dem Wagneranhänger näherte. Aus Mitleid schenkte sie ihre Liebe dem jungen Bülow; aus Mitleid mit dem von ihrem Vater glühend bewunderten Meister verließ sie ihren seelisch zersplitterten Gatten; ihm war durch sie nicht zu helfen, während Wagner in ihr das geistig gesteigerte Ebenbild des Vaters erkannte. Jahre der innern und äußern Kämpfe gingen dahin, welche die Seele der jungen Frau weiteten und vertieften, sie alle Abgründe der menschlichen Leidenschaft und alle Höhen seelischer Entrücktheit ermessen ließen. Es waren Jahre, welche tiefe Wunden schlugen, wie die Entfremdung von dem heiß geliebten Vater, die sich unter dem Einflusse der Fürstin Mittgenstein schwer zur einstigen Vertrautheit mit Tochter und Freund zurückverwandelte; das andauernde Gefühl der Schuld gegenüber dem ersten Gatten wurde durch die zweite Ehe Bülows mit seiner noch lebenden Frau Marie gehindert. Mit Mut und Geschick wappnete sich Cosima gegen die lästernde Außenwelt und half den Boden bereiten, auf dem die Kunst Wagners den kräftigen Stamm mit den breit ausladenden Ästen immer mächtiger entfaltete. Der Ausbau der Festspiele in Bayreuth bleibt ihr unbestrittenes Verdienst. In wallendem Seidengewande, mit dem größten herrlichen Blondhaar, so stellte das Lieblingsbild Wagners, gemalt von Paul von Joukowsky, die „Herrin von Bayreuth" dar, die mit der Anmut der großen Dame in ihrem Heime „Wahnfried" gekrönte Häupter der alten und neuen Welt empfing und mit untrüglicher Feinfühligkeit für alles Bedeutende die geistigen Größen ihrer Zeit anzog. Menschlich noch mehr als das Portrait Joukowskys verrät eine schlichte Photographie aus dem Jahre 1888, welche der alte Freund und damalige Vormund der jüngern Kinder Adolf v. Groß von Cosima anfertigte: Gebleichtes Haar, von der schwarzen Witwenhaube bedeckt. Scharf ausgeprägte Züge, die von der beruhigten, gütigen Lebensweisheit einer hart erprobten, liebesstarken Seele sprechen. Fast fünfzig Jahre überlebte Cosima ihren Gemahl. Ihre Töchter, deren Erziehung sie zum großen Teil persönlich in die Hand nahm, hatten ihre eigenen, meist schweren Schicksale. Blandine, Gräfin Gravina, die zweite Tochter Bülows, sehnte ihr Nachkommen; Siegfried aber, der mit dem überquellenden Jubel des „Siegfried Idylls" begrüßte, in Triebschen am Vierwaldstättersee geborene Sohn Richard Wagners, führte mit seiner Gattin Winifred Jugend und Schönheit in „Wahnfried" ein. Zwei Enkel und zwei Enkelinnen, die Kinder Siegfrieds, erfüllen heute mit ihrer Munterkeit den Park von „Wahnfried", wo im Grabe Wagners auch die Asche Cosimas ruhen soll:

„Es war Dein opfermutig, hehrer Wille,
Der meinem Werk die Werdestätte fand,
Von Dir geweiht zu weltentrückter Stille,
Wo es nun wuchs und kräftig uns erstand,
Die Heldenwelt uns zauberend zum Idylle,
Uraltes Fern zu trautem Heimatland."

Helene Meyer.

Frühlings-Müdigkeit
Erschlaffung und Nervosität verlieren sich rasch durch das Stärkungsmittel
Elchina
Erkräftigt, belebt und verjüngt
Originalpack. 3.75, sehr vorteilhaft Orig.-Doppelpack. 6.25 i. d. Apotheken

Sicherheit
für Ihre Geldanlagen bietet Ihnen die
SCHWEIZERISCHE VOLKSBANK.
Stammkapital und Reserven Fr. 210 Millionen.
Lassen Sie sich durch eine der 66 Niederlassungen beraten.

Gesund und froh macht Banago.
BANAGO
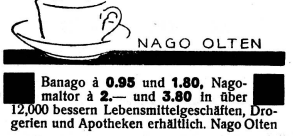
NAGO OLTEN
Banago à **0.95** und **1.80**, Nagomaltor à **2.—** und **3.80** in über 12,000 bessern Lebensmittelgeschäften, Drogerien und Apotheken erhältlich. Nago Olten

Ergebnissen die Altersfürsorge für ihre Mitglieder zu finanzieren, hat wieder ein arbeitsreiches Jahr hinter sich. Zu den rund 266,000 Personen, die etwas konsumierten, gesellten sich noch viele Tausende, die bloß zu Sitzungen im Hause aus- und eingingen. Unerwartet gut ließ sich die kleine Hotel-Abteilung an, die in 1531 Logiernächten 744 Gäste beherbergte. Da die vorhandenen Räume der Anfrage nicht zu genügen vermochten, ist auf das Frühjahr eine Erweiterung geplant. Ferner soll dem Betrieb eine besondere Abteilung für Rohkost und vegetarische Küche angegliedert werden.

Mit der Konsolidierung des eigenen Betriebes rückt auch die Verwirklichung der Altersfürsorgepläne der Vereinigung in greifbare Nähe. Einstimmig wurde beschlossen, den baldigen Abschluß einer Altersrentenversicherung für alle diejenigen Mitglieder, die sich dafür interessieren, ins Auge zu fassen. Aus den Zinsen des bereits vorhandenen Kapitals und aus den jährlichen Zuschüssen des „Daheim" könnte dann jedem Mitglied, das dem Verein seit mehr als 3 oder 5 Jahren angehört, ein Beitrag an die Versicherungsprämie geleistet werden. — Damit hat nun die Vereinigung einen großen Schritt vorwärts getan zur Verwirklichung eines Postulates, das besonders den weiblichen Angestellten zu einem sorgloseren Alter, als sie es bis jetzt gewohnt waren, verhelfen soll. Es soll nun hoffentlich nicht mehr vorkommen, führte die Präsidentin, Fräulein Anna Martin, aus, daß ein Mitglied, wie es unlängst geschah, sich noch in ihrem 73. Jahr täglich ins Büro schleppen muß, weil ihr ein ganzes langes Leben treuester Arbeit nicht einmal die Mittel zu einem sorglosen Lebensabend zu verschaffen vermochte. Am gleichen Tag, wo sie sich endlich in den Spital begab, um sich „ein wenig auszuruhen", hat sie dann auch die Augen für immer geschlossen. — Solchem Schicksal soll nun die Altersrentenversicherung der V. M. G. vorbeugen. Früh schon sollen die Jugen angehalten werden, für ihre alten Tage zu sorgen, und den ältern Mitgliedern soll wenn möglich durch Beiträge geholfen werden, die im Alter viel höheren Prämien zu begleichen. So wird sich denn schon jetzt die Selbsthilfeaktion auswirken, die die Vereinigung seinerzeit durch Uebernahme eines eigenen Unternehmens begonnen hat. Die große Arbeit und Verantwortung, die sie damit auf sich nahm, hat bald schon die erhofften Früchte getragen.

Eine neue Wohnkolonie für berufstätige Frauen in Zürich.

Die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen in Zürich hat jüngst die freudige Gelegenheit gehabt, eine neue Wohnkolonie für Frauen an der Beckenhofstraße der Benutzung übergeben zu dürfen. Mit Stolz hat die Genossenschaft die wiederum von Lux Guyer erbaute Kolonie kürzlich einem weitern Publikum zur Besichtigung geöffnet. Lux Guyer, unsere Saffaarchitektin und die Erbauerin der Frauenwohnkolonie Lettenhof an der Wasserwerkstraße, hat, was auch die N. Z. Z. anerkennt, hier etwas vom Eigenartigsten und Interessantesten geschaffen, was auf diesem Gebiete in Zürich bereits zu sehen ist. Ihre Ideen und ihre Gestaltungskraft haben sich seit dem Lettenhof und dem Bau des Studentinnenheims weiter entwickelt, die beiden langgestreckten, im rechten Winkel zu einander stehenden Häuser wirken geschlossen und großzügig, viele Balkone gliedern wiederum die Fronten und verschaffen den Bewohnerinnen einen angenehmen Freiluftaufenthalt.

42 neue Kleinwohnungen zu einem bis zwei Zimmern mit Küche oder Kochnische und mit Bad hat Lux Guyer damit erbaut. Das Seitenhaus enthält im Keller nebst den Kellerverschlägen die Zentralheizung für die ganze Kolonie. Im Ganzen sind in diesem Hause 20 Wohnungen, je im Partarre und ersten Stock 6 mit Vorraum und Waschtoilette, Kochnische mit Boiler und elektrischem Herd und einem Wohn- und Schlafraum, im zweiten Stock Wohnungen zu zwei und ein Zimmern mit eigenem Bad, Küche mit Boiler, elektrischem Herd mit Backofen usw., die Zweizimmerfläche ist abgeteilt in einen Wohn-, Eß- und Schlafraum. Der Dachstock ist ähnlich eingeteilt. Das Hauptgebäude ist in zwei Häuser aufgeteilt, das obere enthält 12 Zweizimmerwohnungen, ähnlich denjenigen im Seitenhaus, das untere 10 Wohnungen zu ein bis zwei Zimmern. Außerdem verfügt dieses Haus noch über einen Tearoom, der den Mieterinnen und einem weitern Publikum zur Verfügung steht und sehr angenehm empfunden wird.

Die Mietzinse bewegen sich in starken Abstufungen je nach der Lage und Art der Wohnung zwischen 630 und 1320 Fr. Dazu kommen noch 50 Fr. für Reinigung des Treppenhauses und der Korridore sowie die Zentralheizung, die nach der Wohnfläche berechnet und auf das ganze Jahr verteilt wird, mit einer genauen Schlußabrechnung nach Ablauf der Heizperiode. Ferner können auch die Wohnungen täglich oder nach anderer Vereinbarung gegen besondere Verrechnung besorgt werden, auch die Wäsche kann auf Wunsch übernommen und nach Bedarf gebügelt und geflickt werden.

Die in warmen frohmütigen Farben gehaltenen Wohnungen — auch die Fußböden sind zum Teil farbig gestrichen, was einen eigenartig erfrischenden Eindruck auslöst — sind bereits alle vergeben und zum Teil schon seit Februar und März bezogen. Die Mieterinnen gehören ganz verschiedenen Berufsgruppen an, da sind Buchhalterinnen, Telephonistinnen, Sekretärinnen, Versicherungs-, Bank-, Kanzlei- und Bureauangestellte, Postbeamtinnen, Lehrerinnen, Kindergärtnerinnen, Verkäuferinnen, Direktricen usw., ein buntes Durcheinander von Menschen und doch zu einer frohen und glücklichen Wohngenossenschaft sich zusammenschließend, im Glück eigen geschaffener Wohnlichkeit, erlöst von dem Elend des möblierten Zimmers mit seinem so oft nur bloßen Geduldetsein.

Die Baugenossenschaft berufstätiger Frauen ist nicht nur zu ihrer Initiative und Tatkraft, sondern auch zu ihrem Erfolg und Werk und — nicht zu vergessen — zu ihrer trefflichen Architektin zu beglückwünschen. Möge Glück und Segen auf den Häusern und ihren Bewohnerinnen ruhen.

Von Büchern.

„Flüssiges Obst."

Aussichtsreiche neue Wege, namentlich zu besserem Absatz und günstigeren Preisen des Obstes, weist unserem Obstbau die „Gärungslose Früchteverwertung".

Eine neue Zeitschrift dieses Namens erscheint nun im Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem. Die Herausgeber — Prof. Dr. Kochs, Berlin-Dahlem, Anstaltsleiter J. Baumann, Obererlenbach und Dr. Polzer, Berlin-Dahlem — und zahlreiche Fachleute, namentlich des Obstbaues, als Mitarbeiter bürgen dafür, daß das Blatt der Praxis hervorragend dienen wird.

Aus dem Inhalt des ersten Heftes sei angeführt: Winke für die Praxis (J. Baumann); Winke für den Kleinerzeuger (Prof. Kochs); Herstellung von Johannisbeer- und Kirschsüßmost, von Rhabarbersäften; Klärung und Abzapfen der Süßmoste; Der fahrbare Isliker-Apparat; Die beste Art, den Süßmost ins Volk zu bringen: Süßmosttage in Baden (mit Bild), Berichte aus der süddeutschen und schweizerischen Arbeit; Früchte und Süßmoste für Zuckerkranke (Ragnar Berg); Ueber chemische Konservierung; Beerenpflanzung; Was uns noch fehlt (J. Baumann).

Der Jahrgang der Zeitschrift, die zweimonatlich erscheint, kostet nur Mk. 3.—. Sie ist zu beziehen vom Verlag „Auf der Wacht", Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

Redaktion.

Allgemeiner Teil: Frau Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 2513.
Feuilleton: Frau Anna Herzog-Huber, Zürich, Freudenbergstraße 142. Telephon: Hottingen 2608.

Man bittet dringend, unverlangt eingesandten Manuskripten Rückporto beizulegen, ohne solches kann keine Verpflichtung für Rücksendung übernommen werden.

Bei Adress-Aenderungen

soll selbstverständlich auch die alte Adresse angegeben werden. Nur dann kann für eine prompte Spedition garantiert werden.

Die Expedition.

Ein Tafel-Service

bereitet überall eine ganz besondere Freude. — Ich führe von den beliebten Marken in jeder Preislage eine reiche Auswahl in aparten Formen und hübschen Decors. — Meine Preise sind immer vorteilhaft. Eine Besichtigung dieser Spezial-Abteilung verpflichtet Sie nicht, wird aber Ihnen und mir grosses Vergnügen bereiten.

Carl Ditting

HAUS U. KÜCHENGERÄTE
COMPLETE KÜCHENEINRICHTUNGEN
GLAS- u. PORZELLANWAREN
RENNWEG 35 · TEL. SEL. 2766 · POSTCH.- u. GIRO-KTO VIII 4752

ZÜRICH

Er nimmt sich Zeit zum Frühstück.

Peter ist bei Zeiten aufgestanden, er denkt schon am Abend mit Behagen an das herrliche Frühstück und freut sich darauf, weil er weiss, dass die Mutter ihm dazu von den guten **Lenzburger Confitüren** gibt. Er mag schon seine 2 – 3 Confitürenschnitten essen und seine Milch dazu trinken. Das macht ihn froh und gesund.

Nichts ist für die Gesundheit der Kinder besser als die Regelmässigkeit, mit der sie ihre Nahrung einnehmen.

Die besorgte Mutter überwacht, dass ihre Kinder tüchtig frühstücken u. gibt ihnen

Lenzburger Himbeer-Confitüre ist für Kinder besonders gut. Ihr gesundheitlicher Wert beruht nicht zuletzt auf den kleinen Fruchtkernen, welche die Darmtätigkeit anregen. Verlangen Sie aber immer – auch beim Offenkauf — **Lenzburger Confitüren!**

Hero Confitüren die besten seit mehr als 40 Jahren

Zu vermieten auf 1. Juli **im Lettenhof**

(Kolonie für alleinstehende Frauen mit alkoholfreiem Restaurant) geräumiges, modernes Eckzimmer mit fliessendem Wasser, Zentralheizung, kleiner Terrasse, Anteil an Teeküche und Badzimmer; kleiner Verschlag auf dem Estrich.

Auskunft erteilt **Abwart Lettenhof**, Imfeldsteig 4, **ZÜRICH 6.**

Augenärztin Dr. med. **Adrienne Kägi**
Zürich 1, Bahnhofstr. 38 - Exakteste Brillenbestimmung
Sprechstunden 10½—4 Uhr - Telephon Selnau 50.02

Ecole nouvelle ménagère
JONGNY sur Vevey.
Français. Toutes les branches ménagères.

WIR SUCHEN JUNGE LEUTE,
denen wir helfen können, tüchtige Menschen zu werden. Verlangen Sie unsern Prospekt und lassen Sie sich von uns beraten.
INSTITUT HUMBOLDTIANUM
Bern, Schlösslistrasse 23. Dir. Dr. Wartenweiler-

Fräulein
(Schneiderin)
sucht Stelle in sozialem Wirkungskreis.
Offerten unter Chiffre **N. 1185** an die Ovag A.-G. Zürich, Tödistrasse 9.

Flechten
jeder Art, auch **Bartflechten, Hautausschläge,** frisch und veraltet, beseitigt die vielbewährte **Flechtensalbe „Myra".** Preis kl. Topf 3.— gr. Topf 5.— Zu beziehen durch die **Apotheke FLORA, Glarus**

Etwas steckt dahinter?

Wenn nachdenkliche Leute lesen, daß Ovomaltine aus Malz, Milch, Eiern und Kakao besteht, so denken sie wohl: „Da brauche ich ja nur Milch, Kakao und Eier zu genießen, dazu tüchtig Gerstensuppe zu essen und ich habe ungefähr das Gleiche."

Auch Nachahmer der Ovomaltine denken manchmal so. Es gibt Imitationen, die einzig dadurch zustande kommen, daß die betr. „Fabrikanten" Trockenmilch, Kakao, Malzmehl und ev. Trockeneipulver durcheinander mischen.

Es steckt aber hinter der Ovomaltine eben doch bedeutend mehr: Am besten sehen das die kranken und schwächlichen Leute, die dank Ovomaltine in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Gesundheit und ihre Kraft wiederfinden. Es braucht 320 kg Rohstoffe, um 100 kg Ovomaltine herzustellen und es wird alles getan, damit die einzelnen Bestandteile in wirksamer, zuträglicher Form erhalten bleiben.

Wer Ovomaltine kennt, weiß, daß es ein vollkommen einheitliches Produkt von charakteristischem Geschmack ist, der mit nichts anderem verglichen werden kann. Darin liegt eben das Eigentümliche der Ovomaltine, daß durch den Fabrikationsprozeß etwas Neues, in sich Abgeschlossenes entstanden ist, nicht eine bloße Mischung, auch nicht eine billige, indifferente Grundmasse mit chemischen Zusätzen, sondern ein einheitliches, abgerundetes, allseitiges, neues Nährpräparat.

Das steckt hinter der Ovomaltine: Die gewissenhafte, jahrelange Arbeit erfahrener Fachleute, die auf das Ziel hinarbeiteten, eine veredelte Nahrung zu schaffen.

Ovomaltine ist in Büchsen zu Fr. 4.25 und 2.25 überall erhältlich. A 86

Dr. A. Wander A.-G., Bern.